

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser heutiger Newsletter befasst sich ausführlich mit dem Thema „**Notfall**“. Welche Nummer rufe ich im Ernstfall an? Wer kann mir in einer schwierigen Situation helfen? Was ist eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht? Und habe ich meinen Notfall-Ausweis griffbereit?

Wir informieren darüber hinaus über ein neues digitales Rentenangebot der Deutschen Rentenversicherung und weisen auf eine finanzielle Unterstützung für Personen hin, die Pflegestufe 1 haben. Außerdem haben wir interessante Informationen aus dem Rathaus der Stadt Neu-Isenburg.

Mit den bisherigen Anmeldungen zur Tagesfahrt nach Walldürn am Mittwoch, dem 14. Mai 2025, haben wir noch nicht die notwendige Teilnehmerzahl erreicht. Bitte melden Sie sich an, es wäre schade, wenn wir die Fahrt ausfallen lassen müssten.

Unsere heutigen Themen

- Neues Rentenangebot der DRV
- Im Notfall die richtige Nummer wählen
- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Notfall-Ausweis
- Widerspruch gegen Bescheide
- Unterstützung im Alltag für Pflegegrad 1

Stadt Neu-Isenburg informiert

- Online-Service am Selbstbedienungsterminal im Rathaus
- Steuererklärung wird digital
- Gebühren für Bewohnerparkausweise ab 01. Januar 2025 erhöht
- Auswahl der Neu-Isenburger Veranstaltungstermine 2025

Aus unserem Ortsverband

- Digitale VdK-Zeitung abonnieren
- Neue Räume – Neue Möglichkeiten
- Umzugshilfe für unseren Ortsverband gesucht
- Mitgliederanalyse für 2024
- Kreppelnachmittag im VdK
- Terminplan für 2025
- Tagesfahrt zur Nudelmanufaktur (*bitte anmelden*)

Neues Rentenangebot der DRV

Seit Juni letzten Jahres gibt es ein digitales Informations- und Antragsangebot der Deutschen Rentenversicherung (DRV), das die Bearbeitung von Anträgen und persönlichen Daten rund um die Rente verbessern soll, aber kaum ein Rentner nutzt es.

Das Online-Portal ermöglicht allen, die eine Altersrente der DRV beziehen oder beziehen werden, ihre persönlichen Ansprüche aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersversorgung einzusehen. In der Detailansicht erfahren die Versicherten sogar den genauen Rentenbeginn und die voraussichtliche Rentenhöhe. Fragen wie „Trifft die Rente mit 63 auf mich zu? Oder „Sollte ich zusätzlich privat vorsorgen?“ werden – ohne lästigen Schriftverkehr oder Telefonate– direkt im Portal beantwortet.

Folgende Aufgaben können u.a. online erledigt werden:

- Wichtige Dokumente einsehen
- Auf das Versicherungskonto zugreifen und persönliche Daten bearbeiten
- Einen Online-Antrag auf Rente stellen
- Nachrichten und Dokumente über das Postfach austauschen
- Informationen zur Riester-Rente einsehen oder Riester Anträge stellen und Formulare übermitteln.

Nähere Informationen, sowie das Registrierungsverfahren erhalten Sie im Kundenportal auf der Website [Deutsche Rentenversicherung](#). Bitte halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Im Notfall die richtige Nummer wählen

Gesundheitliche Beschwerden halten sich nicht an ärztliche Sprechstunden. Was also tun, wenn etwas am Wochenende oder in der Nacht passiert? Wer ist für welche medizinischen Notfälle zuständig?

Den Rettungsdienst (Feuerwehr) mit der 112 anrufen, wenn Lebensgefahr besteht

Er wird in **Notfällen** gerufen. Dazu zählen akute lebensbedrohliche Situationen, etwa wenn plötzlich starke Schmerzen in Kopf, Bauch oder Brust auftreten, oder bei Verletzungen mit viel Blutverlust. Auch wenn jemand nicht ansprechbar ist oder unter Atemnot leidet. Ebenso bei Lähmungserscheinungen und Kreislauf-Problemen, die mit extrem flachem Puls und Kaltschweißigkeit oder hochrotem Kopf einhergehen, bei einem allergischen Schock und schweren Verbrennungen.

Beschreiben Sie beim Anruf, was genau wo passiert ist, wie viele Personen betroffen sind und wie deren Verletzungen aussehen. Die Rettungsleitstelle wird einschätzen, ob lediglich ein Rettungswagen oder auch ein Notarzt zu Ihnen geschickt wird. Auch von einem fremden Handy lässt sich ein Notruf absetzen - selbst wenn es durch einen PIN-Code gesperrt ist.

Die 116 117 wählen, wenn es nicht akut ist

Bei dringenden, aber nicht akuten medizinischen Fällen rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst an. Dieser Notdienst ist bundesweit erreichbar. Er ist die richtige Wahl, wenn es sich z.B. um einen grippalen oder Magendarm-Infekt, einen Hexenschuss oder vielleicht um Erkältungssymptome handelt. Man wird Ihnen dann die nächste Bereitschaftspraxis nennen, die Sie aufsuchen können. In bestimmten Fällen, z.B. bei nicht mobilen Patienten, kann auch ein Bereitschaftsarzt einen Hausbesuch machen.

116 016 ist die Nummer des Hilfef Telefons „Gewalt gegen Frauen“. Die Beratung ist anonym, kostenfrei, 24 Stunden erreichbar und kann in 18 Fremdsprachen erfolgen. Online-Beratung rund um die Uhr hier:

www.hilfetelefon.de

Mit der 110 die Polizei wählen

Diese Nummer wählen Sie, wenn Sie sich in einer Gefahrenlage befinden oder z.B. eine Straftat beobachten.

Zahnärztlicher Notdienst Hessen 01805 / 60 70 11 (kostenpflichtig)

Durch die Wahl dieser Service-Nummer hören Sie automatisch die aktuelle Ansage des für Sie zuständigen Notdienstbereichs. Das AllDent-Zahnzentrum in Frankfurt, Kaiserstraße 1, **Tel. 069 9288 307 0** hat 24 Stunden geöffnet. Sie können in Notfällen dort (auch nachts) unangemeldet vorsprechen.

Giftnotruf Hessen +49 6131-19240

Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Vergiftung vorliegt, wählen Sie den Giftnotruf oder fahren Sie sofort zum nächsten Krankenhaus.

Den Apothekennotruf wählen Sie mit 0800/0022833 (Festnetz) bzw. 22833 (mobil)

Dort erhalten Sie Auskunft, an welche Apotheke in der Nähe Sie sich außerhalb der Öffnungszeiten wenden können.

Telefonseelsorge 0800/1110111 oder 0800/1110222

Wenn Sie Kummer haben oder in Krisen psychologische oder seelische Hilfe benötigen, rufen Sie die Telefonseelsorge an.

Sperrnotrufnummer für Bankkarten 116 116

Diese Nummer wählen Sie, wenn Ihnen der Personalausweis, die Bank- oder SIM-Karten gestohlen wurden oder verloren gegangen sind. Die Karten werden dann gesperrt.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind nicht vom Alter abhängig – sie können jederzeit verfasst, geändert oder widerrufen werden. Denn die persönliche Einstellung zu medizinischen Maßnahmen kann sich im Laufe des Lebens verändern.

Jeder kann durch Krankheit oder Unfall in eine Lage geraten, in der eigene Entscheidungen nicht mehr möglich sind. Ohne Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht wird es dann schwierig. Sie stellt sicher, dass persönliche Wünsche zu lebenserhaltenden Maßnahmen auch in aussichtslosen Situationen respektiert werden. Da jede Entscheidung die Zustimmung des Patienten oder eines Vertreters erfordert, sind schriftliche Verfügungen sinnvoll.

Hier die wichtigsten Unterschiede

Patientenverfügung

- Regelt medizinische Behandlungen für den Fall, dass man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist (z.B. durch Krankheit oder Unfall).
- Enthält konkrete Anweisungen, welche medizinischen Maßnahmen gewünscht oder abgelehnt werden (z. B. künstliche Ernährung, lebenserhaltende Maßnahmen).
- Ist verbindlich für Ärzte und Pflegepersonal.

Vorsorgevollmacht

- Bevollmächtigt eine vertraute Person, rechtliche und gesundheitliche Entscheidungen zu treffen, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.
- Kann sich auf verschiedene Bereiche erstrecken, z. B. Gesundheitsfragen, finanzielle Angelegenheiten oder Wohnungsangelegenheiten.
- Ohne Vorsorgevollmacht müsste ein Gericht einen Betreuer bestimmen.

Kurz zusammengefasst:

Die **Patientenverfügung** bestimmt medizinische Maßnahmen, während die **Vorsorgevollmacht** einer Person das Recht gibt, Entscheidungen für den Betroffenen zu treffen. Ideal ist es, beide Dokumente anzufertigen.

Müssen die Formulare beglaubigt werden?

Wenn bei Ihnen schon eine eventuell lebensbedrohliche Krankheit vorliegt, sollte die **Patientenverfügung** in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt erstellt und von ihm unterschrieben werden. So kann die Verfügung speziell auf konkret mögliche Krankheitsverläufe abgestimmt werden. Nach dem Gesetz ist die Patientenverfügung **nur ungültig**, wenn sie nicht unterschrieben wurde, nicht in schriftlicher Form vorliegt, der Betroffene nicht volljährig oder nicht im vollen Besitz der Einwilligungsfähigkeit ist.

Eine **Vorsorgevollmacht** muss grundsätzlich nicht notariell und auch nicht beglaubigt sein, eine formlose Vollmacht reicht aus. In manchen Fällen macht das Beglaubigen jedoch Sinn, z.B. bei Veräußerungen von Immobilien oder anderen existentiellen Gründen.

Vordrucke sind in unserem Büro erhältlich – wir informieren Sie gerne!

Info zum Thema Notfall:

Am 29.09.2025 findet ab 15.30 ein Erste-Hilfe-Kurs der **DLRG** speziell für Senioren mit praktischen Übungen in unseren VdK-Räumen statt.



Notfall-Ausweis
kann im VdK-Büro
abgeholt werden

Notfall-Ausweis

Der Notfall-Ausweis enthält wichtige medizinische Informationen und persönliche Daten, die im Ernstfall Leben retten können. Er hilft Ersthelfern, Rettungskräften und Ärzten, schnell die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Darin stehen Angaben zu Vorerkrankungen, Allergien, Medikamenten, Blutgruppe und Notfallkontakten. Der VdK-Notfallausweis beinhaltet auch den **Organspender-Ausweis** und die notwendigen Daten zu **Patientenverfügung** und **Vorsorgevollmacht**.

Widerspruch gegen Bescheide

Widersprüche gegen einen Bescheid müssen **innerhalb eines Monats** ab dessen Zugang bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Sofern Sie gegen einen Bescheid Widerspruch einreichen möchten, können Sie dies zur Fristenwahrung auch selbst tun. Das Widerspruchsschreiben muss Ihre Adresse, die eigenhändige Unterschrift sowie Ort, Datum und Aktenzeichen der Behörde enthalten. Eine Kopie des oder der Bescheide sollte beigefügt werden und ist per Post einzusenden.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der langfristigen Terminvergabe für Beratungen beim VdK-Kreisverband Offenbach-Land in manchen Fällen schwierig sein kann, die Widerspruchsfrist einzuhalten. Sollten Sie Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Mustervorlagen für Widersprüche gegen Bescheide erhalten Sie direkt bei uns im VdK-Büro Neu-Isenburg oder über die Internetseite des VdK-Kreisverbandes Offenbach-Land.

Unterstützung im Alltag für Personen mit Pflegegrad 1

Personen mit Pflegegrad 1, die ihren Alltag größtenteils selbstständig bewältigen, aber gelegentlich Unterstützung benötigen, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von derzeit 131 EUR pro Monat. Dieses Fördergeld soll den Alltag sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für ihre Angehörigen erleichtern.

Der Betrag wird allerdings nicht automatisch ausgezahlt, sondern muss gezielt für bestimmte Dienstleistungen genutzt werden. Die Mittel sind zweckgebunden und sollen vorrangig für alltagsnahe Entlastung, Haushaltshilfen oder stundenweise Betreuung eingesetzt werden.

Anerkannte Dienstleister und zugelassene Nachbarschaftshelfer/innen bieten beispielsweise Unterstützung bei

- Haushaltstätigkeiten wie Reinigung und Wäsche
- Einkäufen und Botengängen
- Kurzen Betreuungsangeboten, z. B. gemeinsamen Spaziergängen oder Gesprächen

Nur zertifizierte Fachkräfte werden von der Pflegekasse anerkannt. Angehörige und Haushaltsmitglieder sind ausgeschlossen. Nachbarschaftshelfer/innen dürfen höchstens drei Personen pro Monat unterstützen und erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 12 EUR pro Stunde. Ein polizeiliches Führungszeugnis (Ausstellung beim Bürgeramt in Neu-Isenburg) ist erforderlich. Die Schulung bietet der Kreis Offenbach an, und die Pflegekasse benötigt den Anerkennungsbescheid.

Die Rechnungsabwicklung erfolgt in der Regel direkt zwischen den Pflegebedürftigen und dem jeweiligen Dienstleister. Nach Zahlung der Rechnung kann diese zur Erstattung bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Geeignete Anbieter lassen sich über Pflegestützpunkte, die eigene Pflegekasse oder Online-Portale wie z.B. den AOK-Pflegenavigator finden.

Für unsere Mitglieder übernehmen wir die Beantragung und reichen für sie auch die Abrechnung bei der zuständigen Pflegekasse ein.

Stadt Neu-Isenburg informiert

Online-Service am Selbstbedienungsterminal im Rathaus

Nicht jeder hat einen Computer zu Hause, um die vielfältigen Angebote von Behörden zu nutzen. Deshalb hat die Stadt Neu-Isenburg inzwischen mit einem öffentlichen Terminal (mit angeschlossenem Drucker) einen barrierefreien Zugang geschaffen, um die über 31 städtischen Online-Service Angebote zu nutzen. Das neue bürgerfreundliche Service-Angebot ergänzt die persönliche Beratung und die Angebote vor Ort und kann Bearbeitungszeiten verkürzen.

Die Online-Dienste sind nach den „Lebenslagen“ (z.B. Familie, Kinder und Jugend, Heirat und Partnerschaft, Rund um die Geburt) gegliedert. Es kann nach den benötigten Informationen gesucht und gefiltert werden, und auf weitere verfügbare Online-Services wird hingewiesen.

Damit für die Datensicherheit gesorgt ist, muss vor der Nutzung der Personalausweis freigeschaltet sein. Die seit 2017 ausgestellten Personalausweise verfügen standardmäßig über diese Freischalt-Funktion, während ältere Ausweise die Option haben, diese nachträglich zu aktivieren.

Das Terminal steht während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Verfügung. Die Hinweise auf dem Bildschirm und am Gerät sorgen dafür, dass auch Nutzerinnen und Nutzer ohne große IT-Erfahrung die Funktionen schnell verstehen und bedienen können.

Telefonnummer Rathaus 06102 241-0

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch von 14 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr

Steuererklärung wird digital

Im Bürgeramt Neu-Isenburg liegen ab sofort keine gedruckten Steuerformulare mehr aus. Die Steuerklärungen können über ELSTER online eingereicht werden. Wer seine Steuererklärung per Hand ausfüllen möchte, kann die Formulare auch direkt beim zuständigen Finanzamt anfordern. Weitere Infos www.finanzamt.hessen.de

Gebühren für Bewohnerparkausweise ab 01. Januar 2025 erhöht

Um den Parkraum in Neu-Isenburg effizienter zu gestalten wurden überall dort Bewohnerparkzonen ausgewiesen, wo es nur wenige Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen auf Privatgrund oder im öffentlichen Raum gibt. Die bisherige Parkscheinautomaten-Satzung wurde aufgehoben.

Die neuen Gebühren für die Bewohnerparkerlaubnis sehen wie folgt aus:

für ein Jahr:	50 EUR
für zwei Jahre	90 EUR
für drei Jahre (maximale Laufzeit)	120 EUR

Auswahl der Neu-Isenburger Veranstaltungstermine 2025

Stadtradeln	ab Samstag, 3. Mai 2025
Stadtteilstadt Zepelinheim	20. bis 22. Juni 2025
Altstadtfest im Alten Ort	27. bis 29. Juni 2025
Musikspektakel Open Doors	11. bis 13. Juli 2025
Weinfest	08. bis 17. August 2025
Inklusionsfest Sportpark	23. August 2025
Stadteilstadt Gravenbruch	22. bis 24. August 2025
Faire Woche	12. bis 26. September 2025
Weltkindertag	28. September 2025
Volkstrauertag	16. November 2025
Weihnachtsmarkt	06. und 07. Dezember 2025

Aus unserem Ortsverband

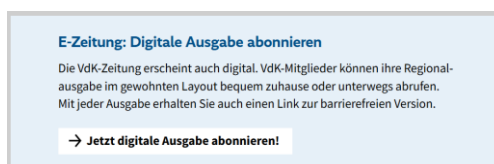
Digitale VdK-Zeitung abonnieren

Wir haben festgestellt, dass es sehr viele Mail-Nutzer in unserem Ortsverband gibt, die noch immer die VdK-Zeitung auf dem Postweg zugestellt bekommen. Da wir als Ortsverband die Portokosten berechnet bekommen, bitten wir dringend darum, die Zeitung künftig nur noch digital zu lesen. Sie bekommen dann in regelmäßigen Abständen eine Mail mit einem Link zur digitalen Ausgabe. Die einzelnen Zeitungen sind über mehrere Monate dort abrufbar, Sie können sich Zeit mit dem Lesen lassen und Sie sparen auch noch Papier.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Klicken Sie auf diesen Link: <https://hessen-thueringen.vdk.de/presse/vdk-zeitung/> und wählen Sie „jetzt digitale Ausgabe abonnieren“.

Für das nachfolgende auszufüllende Formular benötigen Sie Ihre **Mitgliedsnummer**. (Falls Sie diese nicht parat haben, schreiben Sie einfach eine E-Mail an uns, wir erledigen dann alles direkt für Sie).



Ab sofort ist die digitale VdK-Zeitung auch als barrierefreie PDF-Datei verfügbar. Die Version wurde für die Nutzung mit Screenreader optimiert und entspricht den Standards für Barrierefreiheit PDF/UA und WCAG.

Neue Räume – Neue Möglichkeiten: Gemeinsam aktiv bleiben!

Mit dem Umzug in unsere neuen Räumlichkeiten ab Herbst 2025 eröffnen sich für uns ganz neue Möglichkeiten. Wir können unser Angebot an Aktivitäten erweitern und dabei flexibler auf verschiedene Tageszeiten und Wochentage eingehen.

Unsere Mitgliederanalyse für das Jahr 2024 zeigt, dass ein Großteil unserer Mitglieder sich in der Lebensphase rund um den Renteneintritt befindet. Diese Menschen möchten wir mit einem abwechslungsreichen und ansprechenden Programm gezielt erreichen und Ihnen - neben unserem beliebten Seniorenkaffee mit Bingo und der Handarbeitsgruppe noch mehr bieten.

Unser neues Angebot richtet sich an alle, die aktiv und fit bleiben möchten, geistig wie körperlich. Dabei könnten wir uns ein vielfältiges Programm, wie Yoga, Gymnastik, Spielenachmittage, Gedächtnistraining, Rätselrunden, Bastelnachmittage, gemeinsame Spaziergänge usw. vorstellen. Denn die Zusammenarbeit mit anderen bringt Freude, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und sorgt für eine bereichernde Zeit für alle Beteiligten.

Da wir als gemeinnütziger Verein auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, sind wir auf die Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen. Das betrifft nicht nur die Teilnahme an den Angeboten, sondern auch die aktive Mitgestaltung. Haben Sie Freude daran, Ihr Wissen oder Ihre Talente mit anderen zu teilen? Vielleicht möchten Sie selbst eine Aktivität anbieten? Ob regelmäßige Treffen oder einmalige Workshops – jede Idee ist uns willkommen!

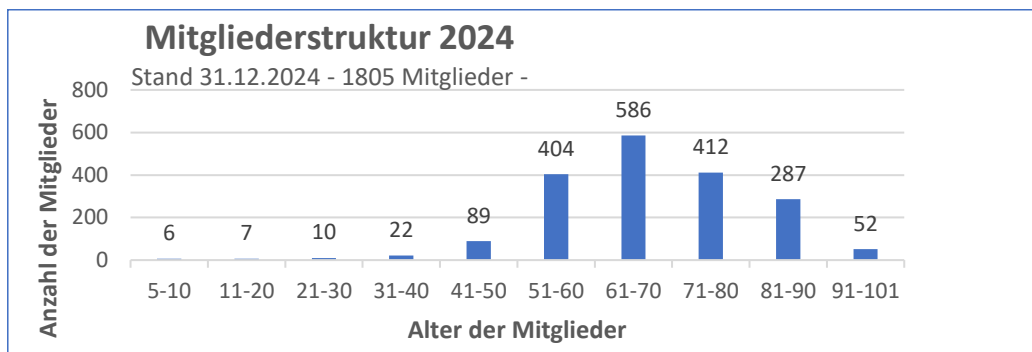
Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie Interesse an einem solchen Angebot haben oder sich als Kursleiter/in engagieren möchten! Mit Ihnen gemeinsam könnten wir ein lebendiges, abwechslungsreiches Programm für unsere Mitglieder gestalten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung! ⇒ E-Mail an: beate.jung@vdk.de

Umzugshilfe für unseren Ortsverband gesucht

Für unseren Umzug sind wir auf die engagierte, ehrenamtliche Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen. Wir freuen uns über Hilfe beim Einpacken sowie bei allen unerwarteten Aufgaben, die kurzfristig anfallen. Wenn Sie uns helfen möchten, würden wir uns über Ihre E-Mail-Adresse freuen – wir melden uns dann spontan bei Ihnen. Ein konkretes Datum steht noch nicht fest, aber wir halten Sie auf dem Laufenden.

Mitgliederanalyse 2024 - Ortsverband Neu-Isenburg -



Kreppelnachmittag beim VdK Neu-Isenburg



Prinzenpaar und Watz

Unser diesjähriger Kreppelnachmittag war wieder ein voller Erfolg. Ein buntes Programm sorgte für beste Stimmung, und gleich drei talentierte Büttensprofis hatten die Lacher auf ihrer Seite. Jutta Eichler, Iris Hess und Hajo Düll beanspruchten mit ihren humorvollen Geschichten und Anekdoten die Lachmuskeln unserer Mitglieder.



Absoluter Höhepunkt des Nachmittags war jedoch der Besuch des Neu-Isenburger Prinzenpaares David I. und Prinzessin Saskia I. zusammen mit dem Watz Uwe Fräger und Oberlump Jochen Müller.



Inkognito-Gäste

Natürlich durfte auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen - Kreppel, Kaffee und Sekt machten den Nachmittag perfekt. Kein Wunder, dass unser Kreppelnachmittag ein echtes Highlight im Veranstaltungskalender unseres Ortsverbandes ist.



Iris Heß



Hajo Düll



Jutta Eichler als Marktfrau



Oberlump Jochen Müller

Terminplan 2025

Montag	17.03.2025	15.30 Uhr	Vortrag des DRK-Betreuungsvereins
Montag	28.04.2025	15.30 Uhr	Vortrag der Tagespflegeeinrichtung Schon + Jansen
Mittwoch	14.05.2025	10.30 Uhr	Fahrt nach Walldürn zur Nudelmanufaktur*)
Montag	19.05.2025	15.30 Uhr	Rollator-Kurs im Hof der Hugenottenallee 82
Montag	16.06.2025	14.00 Uhr	„Fahrt ins Blaue“ für den Seniorennachmittag
Samstag	05.07.2025	15.00 Uhr	Sommerfest auf der Rollschuhbahn *)
Montag	29.09.2025	15.30 Uhr	Erste-Hilfe-Kurs der DLRG für Senioren
Samstag	18.10.2025	15.00 Uhr	Mitgliederversammlung im KGZ *)
Montag	20.10.2025	15.30 Uhr	Seniorenberatung „Trickbetrug“
Montag	10.11.2025	15.30 Uhr	Wohnraumberatung des VdK
Sonntag	16.11.2025	15.00 Uhr	Volkstrauertag - Alter Friedhof -
Mittwoch	03.12.2025	13.30 Uhr	Sternschnuppenmarkt Wiesbaden *)
Samstag	13.12.2025	15.00 Uhr	Adventsveranstaltung im KGZ *)

***) Hierfür ist eine schriftliche Anmeldung per E-Mail oder Anmeldeformular erforderlich**

15.06.2025 bis 15.09.2025 wegen Umzug eingeschränkter Betrieb
13.12.2025 bis 04.01.2026 Weihnachtsferien

Regelmäßige Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum

- ✓ montags von 14.00 bis 16.00 Uhr Seniorennachmittag (jeden ersten Montag im Monat Bingo)
- ✓ dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr Handarbeitskreis
- ✓ sowie alle Vorträge

Gehbehinderte oder ältere Neu-Isenburger VdK-Mitglieder können sowohl zu ärztlich verordneten Terminen, als auch zum Seniorennachmittag und zu den **öffentlichen** Veranstaltungen von unserem Fahrdienst abgeholt und zurückgebracht werden. (Ausnahme: Handarbeitskreis)

Fahrt nach Walldürn zur Nudelmanufaktur „Berres Nudeln“ am 14. Mai 2025

- Bitte dringend anmelden -

Unsere diesjährige Tagesfahrt führt uns mit dem Reisedienst Sack GmbH in den Odenwald nach Walldürn. Dort wartet die „Gläserne Nudelmanufaktur“ Berres Nudeln mit einem Hofladen rund um den Olivenbaum auf uns. Wir werden uns während einer Präsentation und einem ausgiebigen Nudelbuffet die Entstehung handwerklich gefertigter Hausmacher Frischei-Nudeln von einem Bäckermeister erklären lassen. Im Hofladen können Sie preisgünstig Nudelprodukte kaufen. Die **freiwillige** Teilnahme am Nudelbuffet kostet incl. Mineralwasser 17,90 EUR und ist vor Ort dort zu bezahlen. Anschließend fahren wir nach Miltenberg mit einem Aufenthalt zur freien Verfügung. Abfahrt ist um 10.30 Uhr am Haus der Vereine, Offenbacher Straße 35 in Neu-Isenburg, Fahrtende in Neu-Isenburg ca. 18.00 Uhr.

Der **Preis für die Fahrt** beträgt – bei Auslastung des Busses – 25.00 EUR, und ist im Voraus zu bezahlen. Wir leiten Ihre schriftliche Anmeldung an den Reiseveranstalter Sack GmbH, Otto-Hahn-Straße 8, 61381 Friedrichsdorf weiter. Sobald die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht ist, werden wir Sie anrufen und Sie bitten, den jeweiligen Betrag **in bar in unserem Büro** bei dem Veranstalter zu bezahlen. Sie können sich **per E-Mail** unter unserer Mailadresse: ov-neu-isenburg@vdk.de anmelden, oder das Formular aus dem letzten Newsletter benutzen.

Alle Fotos in diesem Dokument: © VdK-Neu-Isenburg

Sozialverband VdK Ortsverband Neu-Isenburg - Hugenottenallee 82 - 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 26906 – Telefax: 06102 787487 – E-Mail: ov-neu-isenburg@vdk.de

Internet: <https://ht.vdk.de/vor-ort/ov-neu-isenburg/>

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.30 Uhr

Newsletter-Redaktion: Beate Jung

Bei Wünschen, Anregungen und Fragen zu unserem **NEWSLETTER** – auch wenn Sie ihn abbestellen möchten, senden Sie eine Mail an die Redaktionsadresse: beate.jung@vdk.de

Bankkonten: Volksbank Dreieich IBAN DE 60 5059 2200 0008 6068 11 BIC GENODE51DRE
Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN DE 82 5065 2124 0036 1177 60 BIC HELADEF1SLS